

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi,  
Manfred Müller (Berlin), Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS**

**– Drucksache 13/10161 –**

### **Asbestbeseitigung, Denkmalschutz und die Zukunft des Palastes der Republik in Berlin**

Für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. März 1998 reichten die Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Dagmar Enkelmann und Klaus-Jürgen Warnick (alle Gruppe der PDS) insgesamt sechs Fragen zur Asbestbeseitigung, zum Denkmalschutz und zur Zukunft des Palastes der Republik ein (Drucksache 13/9987, Fragen 26 bis 31).

Dabei wurde u. a. Bezug genommen auf

- ein im Auftrag des Bezirksamtes Mitte erstelltes Gutachten, welches die Denkmaleigenschaft des Palastes der Republik bestätigt und die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste des Landes Berlin empfiehlt;
- Pressemeldungen aus dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, wonach sich für den Palast der Republik 14 potentielle Investoren gemeldet haben, unter denen bis Ende März eine Vorauswahl getroffen und anschließend ein Architekturwettbewerb für den weiteren Umgang mit dem Bau ausgeschrieben werde (siehe auch „NEUES DEUTSCHLAND“ vom 3. Februar 1998);
- die Presseerklärung des ehemaligen Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, vom 1. Oktober 1997, in der es u. a. heißt: „Auch wenn das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehe, berücksichtige die Bundesregierung ... intensiv denkmalpflegerische Belange ... Da der Gemeinsame Ausschuß von der Bundesregierung und Berliner Senat über die endgültige architektonische Gestalt des Schloßplatzes noch nicht entschieden habe, sei sichergestellt, daß auch dieses Gebäude nach der Asbestbeseitigung originalgetreu rekonstruiert werden könne ...“;
- die ddp-Meldung über ein Interview mit dem jetzigen Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Eduard Oswald, in einem Berliner Radiosender am 22. Februar 1998, in der es u. a. heißt: „Bei der Neugestaltung des Schloßplatzes in Berlins Mitte hat sich Bundesbauminister Eduard Oswald (CSU) für ein Anknüpfen an das historische Vorbild ausgesprochen. Er selbst könnte sich auch den Wiederaufbau des Stadtschlosses gut vorstellen ... Auch Mischformen historischer Vorbilder und moderner Architektur seien denkbar ... Die Ergebnisse eines internationalen Architekturwettbewerbs würden das künftige Aussehen des Schloßplatz-Areals bestimmen.“

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 6. April 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Infolge der fortgeschrittenen Zeit erfolgte an Stelle einer mündlichen Beantwortung eine schriftliche Beantwortung der Fragen im Namen der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Joachim Günther (Plenarprotokoll 13/221, Anlagen 8 bis 10).

Aufgrund der Antworten ergeben sich mehrere Nachfragen.

1. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Darstellung in dem Buch „Helmut Kohl – Die Inszenierung einer Karriere“ (siehe Berliner Zeitung vom 26. Februar 1998) richtig, wonach Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl an die Stelle des Palastes der Republik mit der Volkskammer der DDR die Fassade des alten Schlosses wiederhaben will?

Wenn ja, welche Bedeutung hat dann (auch angesichts der Äußerungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Eduard Oswald, in einem Berliner Radiosender am 22. Februar 1998) die Erklärung des früheren Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, im Oktober 1997, daß mit der nun beginnenden Asbestsanierung keine Vorentscheidung über die Zukunft des Palastes der Republik getroffen werde, den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung getragen werde und auch die Wiederherstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes möglich bleibe?

In seiner Sitzung am 23. März 1993 hat der Gemeinsame Ausschuß Bund/Berlin festgestellt, daß nach gutachterlichen Erkenntnissen eine volle Entfernung des Spritzasbestes an allen zugänglichen Konstruktionsteilen nur durch Rückführung auf den Rohbauzustand möglich ist. Eine Verwendung dieses Rohbaus für die vorgesehene Nutzung dieses Geländes erscheint aus städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig. Am 31. Mai 1996 hat der Gemeinsame Ausschuß Bund/Berlin bekräftigt, daß sich das in Aussicht genommene Nutzungskonzept in seiner Gesamtheit nicht in der gegenwärtigen Form und Gestalt des Palastes der Republik umsetzen läßt. Auch die ersten drei Preisträger des Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Spreeinsel“ haben ein Gebäude in der Kubatur des Berliner Stadtschlosses vorgeschlagen. Dementsprechend hat sich der Bundeskanzler bereits im Sommer 1995 dafür ausgesprochen, daß auf dem Schloßplatz ein Gebäude in der Kubatur des Schlosses errichtet wird und hat deutlich gemacht, daß er sich für dieses Gebäude die Fassade des früheren Stadtschlosses wünsche.

Auch die Auslobungsbedingungen des Interessenbekundungsverfahrens zur Bebauung des Schloßplatzes tragen diesen Grundlagen Rechnung.

Die Aussage des Bundesministers a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer bezog sich auf die denkmalpflegerischen Maßnahmen, die die Bundesregierung unternimmt, obgleich das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht. Danach werden in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege Bauteile und Inventar ausgebaut, um authentische Belegexemplare zu sichern.

2. Inwieweit fühlt sich die Bundesregierung an die im Mai 1997 durch den Deutschen Bundestag angenommene Beschußempfehlung des Petitionsausschusses zum Palast der Republik gebunden, in der auf der Grundlage einer Petition mit über 82 000 Unterschriften dafür votiert wird, „den Palast der Republik in Berlin-Mitte zu sanieren und in einem äußerlich wie innerlich im wesentlichen unveränderten Zustande einer öffentlichen Nutzung zuzuführen“?

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Mai 1997 auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, die Petition der Bundesregierung – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – zur Erwägung zu überweisen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welcher Weise berücksichtigt die Bundesregierung künftig bei ihren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Zukunft des Schloßplatzes und des Palastes der Republik die in Veranstaltungen und Stellungnahmen geäußerten Vorschläge, Kritiken und Meinungen von Expertinnen und Experten für Architektur, Denkmalschutz, Stadtplanung, Kultur sowie aus der Bevölkerung?

Nach Abschluß des z. Z. laufenden Interessenbekundungsverfahrens werden Bund und Berlin das weitere Verfahren abstimmen. Dabei werden die zahlreichen Anregungen aus der Bevölkerung sowie aus Fachkreisen gewürdigt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie sollen die Öffentlichkeit und das Parlament in das weitere Verfahren nach Auswertung der Ergebnisse aus dem Interessenbekundungsverfahren für die Neugestaltung des Schloßplatzes einbezogen werden?

Bund und Berlin werden die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens informieren. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, daß mit der von ihr bis Ende März beabsichtigten Vorauswahl unter den Investoren eine Vorentscheidung zum Palast der Republik getroffen wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Auf welcher Grundlage im Hinblick auf Nutzungsziele, Gestaltungsvorhaben und Zeitvorstellungen soll der internationale Architekturwettbewerb ausgelobt werden, und inwieweit sollen die Öffentlichkeit und das Parlament in das weitere Verfahren einbezogen werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wann wird die Bundesregierung dem Parlament ein Nutzungskonzept für das Schloßplatzareal vorlegen?

Bund und Berlin haben sich im Gemeinsamen Ausschuß am 31. Mai 1996 auf ein Grundkonzept für die Nutzung und Gestaltung des Schloßplatzbereiches geeinigt. Weitere Einzelheiten werden sich erst nach Auswertung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens einschätzen lassen.

8. Wie werden bei der Auslobung des Architekturwettbewerbes die Nutzungsansprüche der Zentral- und der Landesbibliothek sowie der Humboldt-Universität zu Berlin angemessen berücksichtigt?

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein Flächenangebot von bis zu 40 000 m<sup>2</sup> für eine Bibliothek vorgesehen. Diese Flächenangaben stellen den gegenwärtig abschätzbarsten Bedarf der öffentlichen Hand dar und sind nur insoweit zu realisieren, als sie aus dem jeweiligen Wert der von Bund und Berlin bereitgestellten Grundstücke zu finanzieren sind.

9. Wie groß sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Anteil für kulturelle und weitere nichtkommerzielle öffentliche Nutzungen von den max. möglichen 160 000 Quadratmetern Bruttogeschoßfläche sein?

Ziel des am 31. Mai 1996 vom Gemeinsamen Ausschuß Bund/Berlin verabschiedeten Nutzungskonzeptes ist ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlicher und kommerzieller Nutzung auf hohem Niveau. Bund und Berlin haben im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens daher besonderen Wert auf Lösungen mit einem möglichst hohen Anteil an öffentlicher Nutzung gelegt, durch die der herausragenden Stellung des Ortes Rechnung getragen wird.

10. Unter welchen Voraussetzungen hält die Bundesregierung die Einbeziehung privaten Kapitals in die Neugestaltung der Mitte Berlins und die Betreibung des Palastes der Republik bzw. eines Ersatzgebäudes für möglich bzw. erforderlich?

Bund und Berlin haben sich im Gemeinsamen Ausschuß am 31. Mai 1996 darauf verständigt, das Nutzungskonzept in öffentlich-privater Partnerschaft zu finanzieren. Der Bund und das Land sind je nach der konkret geplanten Nutzung bereit, ihre Grundstücke in das Projekt einzubringen.

11. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschuß der Historischen Kommission Berlins, nach dem eine Privatisierung des Schloßplatzareals und eine Dominanz kommerzieller Nutzungen an diesem Ort ausgeschlossen werden müssen?

Die Bundesregierung stimmt der Historischen Kommission Berlins zu, daß nur ein der historischen Bedeutung des Ortes angemessenes Nutzungskonzept Grundlage für die weiteren Planungen sein kann.

12. Wer wird auf welcher Grundlage die Auslobung des Architekturwettbewerbes durchführen, und wer soll nach Auffassung der Bundesregierung der Jury angehören?

Bund und Berlin werden den Architektenwettbewerb auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin

vom 23. März 1993 und vom 31. Mai 1996 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens ausloben und die Preisrichter nach fachlichen Gesichtspunkten auswählen.

13. In welcher Weise wird sich das Gebäude nach der Asbestbeseitigung präsentieren?

Das Gebäude wird im wesentlichen auf den Rohbauzustand zurückgeführt sein.

14. Welche Bauwerksteile des Palastes der Republik werden nach der Asbestbeseitigung noch an ihrem ursprünglichen Platz vorhanden sein (bitte differenziert nach Fundament, Kellergeschosse, Treppenanlagen, Aufzugschächten, Geschoßdecken, Raumtragwerken u. a. Stahlträgern, Fassadenteilen, aufführen)?

Alle tragenden Bauteile werden in ihrer ursprünglichen Lage nicht verändert.

15. Welche Abstimmungen gibt es zwischen dem Bund und den für Denkmalschutz zuständigen Stellen Berlins hinsichtlich der Unterschutzstellung des gesamten Gebäudes als Denkmal?

Das Landesdenkmalamt hat von einer Eintragung des gesamten Gebäudes in die Denkmalschutzliste abgesehen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Welche Überlegungen bzw. Vorhaben gibt es seitens der Bundesregierung, um die Baustelle „Palast der Republik“ in das Projekt „Schaustelle Berlin“ zu integrieren, zumal der Berliner Stadtentwicklungssenator Peter Strieder am 25. Februar 1998 erklärte, daß die Asbestsanierung des Palastes der Republik entgegen ursprünglichen Plänen wegen Geldmangel nicht mit einem multimedialen Baustellenspektakel verbunden wird und er nun darauf hofft, „daß der Bund sich vielleicht doch noch an einer ansprechenden Gestaltung der Baustelle beteiligt.“?

Eine Einbeziehung der Asbestbaustelle des ehemaligen Palastes der Republik in das Projekt „Schaustelle Berlin“ wird aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht erwogen.

17. Wie gliedern sich die in der Antwort auf die Frage 27 des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick in Drucksache 13/9987 angeführten rund 90 Abschnitte (Plenarprotokoll 13/221, S. 20228 C), und besteht die Möglichkeit, diese Gebäudeabschnitte nach erfolgter Asbestbeseitigung etappenweise wieder einer Nutzung zuzuführen?

Die Anforderungen an Arbeitsschutz und technische Sicherheit machen es erforderlich, den Palast der Republik in möglichst kleinräumige Abschnitte zu unterteilen; nur auf diese Weise läßt sich die geforderte Unterdruckhaltung der Arbeitsbereiche er-

zielen. Die Möglichkeit, diese Gebäudeabschnitte nach erfolgter Asbestbeseitigung etappenweise wieder einer Nutzung zuzuführen, besteht schon aus versorgungstechnischen Gründen nicht.

18. Welche Aussagen werden im vorhandenen Rahmenterminplan zum zeitlichen Ablauf der Asbestbeseitigung und der anschließenden baulichen Sicherung für die einzelnen Bauabschnitte getroffen?

Der vorliegende Rahmenterminplan geht von einer Bauzeit für die Asbestbeseitigung von ca. 28 Monaten aus. Nach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird dieser Rahmenterminplan mit der ausführenden Firma zu einem differenzierten und verbindlichen Bauablauf- und Arbeitsplan fortgeschrieben.

19. Welche bautechnischen Unterlagen sind für die Asbestsanierung des Palastes der Republik bereits erstellt worden, und sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?

Die 2. Teil-HU-Bau (Teil B – Asbestbeseitigung) wird derzeit vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geprüft. Nach der baufachlichen Genehmigung wird sie über das Bundesministerium der Finanzen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

20. Was tut die Bundesregierung, um eine kurzfristige Entsperrung der Mittel für die weitere Asbestbeseitigung beim Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zu erwirken?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. In welcher Art wird die Durchführung der Asbestsanierung im Palast der Republik dokumentiert?

Es ist beabsichtigt, die Durchführung der Asbestbeseitigung im ehemaligen Palast der Republik fotografisch zu dokumentieren.

22. Wie hoch wird gegenwärtig bzw. wurde 1990 der Gebäudewert des Palastes der Republik eingeschätzt, und in welchem Verhältnis hierzu steht die nach der Asbestsanierung verbleibende Bausubstanz?

Aufgrund seiner Asbestbelastung ist das Gebäude nicht marktgängig. Eine förmliche Wertermittlung liegt bisher nicht vor.

23. Wo und wie wird der aus dem Palast der Republik entfernte Asbest deponiert?

Der Asbest wird auf dafür zugelassenen Sonderdeponien entsorgt.

- 
24. Wie hoch werden die Deponiekosten für den Asbest sein, und wo bzw. bei wem sind sie geplant?

Die Deponiekosten sind in der HU-Bau Teil B mit rd. 6,8 Mio. DM veranschlagt. Hierin sind die Kosten für die Entsorgung der Rückbaumaterialien (haustechnische Einrichtungen, Deckenverkleidungen, etc.) nicht enthalten.

25. Wie lange wird es nach Auffassung der Bundesregierung noch dauern, bis das Schloßplatzareal wieder in einem akzeptablen Zustand ohne Baustellen und Bauzäune sein wird?

Über die Dauer der Asbestbeseitigung hinaus können derzeit noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Weitergehende Aussagen sind von den noch zu treffenden Entscheidungen (Architektenwettbewerb, Verfahrensart) abhängig.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333